Bildungsförderung der ländlichen Entwicklung LE 23-27 Poolprojekte

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung die Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bereich. Die Fördermittel werden von EU, Bund und Länder zur Verfügung gestellt.

Welche Weiterbildungen können gefördert werden?

Aus dem Programm für die Ländliche Entwicklung 78-02 können bei Bundesländer-übergreifenden Maßnahmen (Poolprojekte) folgende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden:

- **Lehrgänge für die berufsbegleitende land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung**
  Die von LFI und LFA gemeinsam angebotenen Vorbereitungslehrgänge für die Prüfung zum Facharbeiter bzw. zur Facharbeiterin und zum Meister bzw. zur Meisterin können gefördert werden. Eine Förderung von schulischen Aktivitäten ist dabei nicht möglich.

- **Informations-, Fort- und Weiterbildungsangebote**
  Sowohl fachliche als auch persönlichkeitsbildende und unternehmerische Kurse können gefördert werden. Auf förderbare Informations-, Fort- und Weiterbildungsangebote wird im Online-Kursangebot hingewiesen.

- **spezielle vom BML anerkannte Lehrgänge mit mind. 40 UE**
  Vom Bundesministerium anerkannte Lehrgänge haben eine höhere Relevanz in der Förderung. Eine Übersicht aller Zertifikatslehrgänge finden Sie unter: Zertifikatslehrgänge | LFI Niederösterreich

- **Arbeitskreise**
  Weiterbildungen für Mitglieder von Arbeitskreisen werden mit besonderer Intensität gefördert. Mehr Infos zu den Arbeitskreisen finden Sie unter: Arbeitskreise - Betriebszweigauswertung | LFI Niederösterreich

Wer kann gefördert werden?

Als förderbarer Personenkreis gelten **Bewirtschafter:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und andere in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen** sowie zukünftige Hofübernehmer:innen, auch wenn diese noch nicht im Betrieb tätig sind. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann an Bedingungen geknüpft sein (Vorkenntnisse etc.).

Die Teilnahme an förderbaren Bildungsmaßnahmen steht für alle interessierten Personen offen, der geförderte Teilnahmebeitrag gilt jedoch ausschließlich für den förderbaren Personenkreis. Um den geförderten Kurspreis in Anspruch nehmen zu können, ist im Zuge der Anmeldung die Förderfähigkeit mittels der entsprechenden landwirtschaftlichen Betriebsnummer (LFBIS) nachzuweisen.
Zu beachten ist auch, dass Veranstaltungen nur gefördert werden, wenn mind. 5 förderfähige Personen teilnehmen.

LFI NiederösterreichTelefon: 05 0259 26100
E-Mail: lfi@lk-noe.at